

## Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat von Viechtach hat in der Sitzung vom 07.02.2022 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 13 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 13 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.03.2023 hat in der Zeit vom 07.06.2023 bis 07.07.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 13 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.03.2023 hat in der Zeit vom 07.06.2023 bis 07.07.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 13 der Flächennutzungsplanänderung (mit Begründung) in der Fassung vom 12.12.2024 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.01.2025 bis 17.02.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 13 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.12.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.01.2025 bis 17.02.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Viechtach hat mit dem Beschluss des Stadtrats vom 07.04.2025 das Deckblatt Nr. 13 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 05.03.2025 festgelegt.



1. Bürgermeister Franz Wittmann

Stadt Viechtach, den 08.04.2025



7. Das Landratsamt Regen hat das Deckblatt Nr. 13 zum Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 30.04.2025 AZ: FD-11-V-2023 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



Landratsamt Regen

8. Ausgefertigt

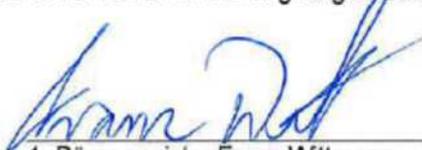


1. Bürgermeister Franz Wittmann

Stadt Viechtach, den 06.05.25



9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 06.05.25 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



1. Bürgermeister Franz Wittmann

Stadt Viechtach, den 06.05.25

